**Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Errichtung eines Wasserspielplatzes an der Gunzesrieder Ach im Zuge des Projektes „bewegende Natur – Wasser begleitet unser Leben“ des Naturparks Nagelfluhkette**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des**

**Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Gemeinde Blaichach beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 21.05.2019 die Genehmigung zur Errichtung eines Wasserspielplatzes an der Gunzesrieder Ach im Zuge des Projektes „bewegende Natur – Wasser begleitet unser Leben“ des Naturparks Nagelfluhkette auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 237/0 und 739/2 der Gemarkung Gunzesried, Gemeinde Blaichach.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gemäß § 68 des Wassserhaushaltsgesetzes (WHG) durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Katharina Willer